

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 74 (1996)  
**Heft:** 6-7

**Rubrik:** Rund ums Geld

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

### Apropos Putzkosten

*In der «Zeitlupe» 4/96, Seite 38, schreiben Sie, die Stundenansätze der Pro Senectute betragen um die Fr. 20.– fürs Putzen. Die Pro Senectute Kanton Zürich jedoch bietet einen Reinigungsdienst an, der von zwei Personen ausgeführt wird und pro Einsatzstunde Fr. 79.– plus Mehrwertsteuer kostet, macht also einen Stundenlohn pro Person von Fr. 42.–! Können Sie mir diesen Preisunterschied erklären? Da kann man nicht mehr von «Variieren-je-nach-Gegend» sprechen, das ist glatt der doppelte Preis!»*

Aber auch die doppelte Leistung. Die Haushalthilfen der Pro Senectute sind Hausfrauen, die den Betagten den täglichenkehr besorgen. In der

Regel machen sie keinen Grossputz und keine Frühjahrsreinigung. Putzutensilien wie Staubsauger, Dampfergerät und alle Reinigungsprodukte müssen die Auftraggeber/innen zur Verfügung stellen.

Anders der Reinigungsdienst der Pro Senectute Kanton Zürich. Das ist ein professionell arbeitendes Putzteam. Es rückt mit Kleinbus, Profimaschinen und -materialien an, was natürlich auch berechnet werden muss. Es wird alles gereinigt, was nötig ist, vom Estrich bis zum Keller. Und die Rechnung fällt günstiger aus als die des Putzintitutes, das ich vor ein paar Jahren einmal für den Frühlingsputz anstellte! Dieser Pro-Senectute-Dienst kann nur in Anspruch genommen werden von Personen im AHV-Alter, von Behinderten und Langzeitpatienten sowie zur Entlastung von pflegenden Angehörigen. Auskunft erteilt die Pro Senectute Kanton Zürich, Tel. 01/422 42 55.

### Unterschreiben erst nach genauem Lesen

*In Steuersachen fühle ich mich immer unsicher. Deshalb hat mir bis vor wenigen Jahren unsere Steuerkanzlei meine Steuererklärung ausgefüllt. Ich habe jeweils meine sämtlichen Unter-*

*lagen auf die Kanzlei gebracht, wo mir die Steuern ausgerechnet wurden. Als ich letztes Jahr vorzeitig pensioniert wurde, riet man mir, eine Zwischenveranlagung zu machen. Anfangs März erhielt ich vom Steueramt die Aufforderung, innert drei Wochen Fr. 3400.– nachzubzahlen: die AHV-Rente meiner Frau war während zwei Jahren nicht versteuert worden. Ich nehme an, dass dem Steueramt genau bekannt war, wann meine Frau pensioniert wurde. Wo soll sich der kleine Bürger informieren, dass er sich sicher fühlen kann?*

Sogar die AHV-Stelle verlangt, dass Sie Ihre Rente anmelden, sie kommt nicht automatisch, obwohl Ihre Daten dort bekannt sind!

Das Steueramt kann sich nicht um den Pensionstermin seiner Bürger und Bürgerinnen kümmern. Wenn Ihnen die Steuererklärung dort ausgefüllt wurde, war das ein reines Entgegenkommen. Das Amt, oder wer auch immer für andere eine Steuererklärung auszufüllen hat, muss sich darauf verlassen können, dass alle Unterlagen über alle Einnahmen vorhanden sind. Haben Sie den Beleg über die bezogenen Renten beigelegt? Wenn nein, suchen Sie den Fehler am falschen Ort. Wenn ja, haben

Sie doch sicher nur die Nachsteuer bezahlen müssen? Völlig zu Recht, denn Sie haben ja die Rente bezogen, und wir müssen nun mal alle unsere Einnahmen versteuern.

Mit Ihrer Unterschrift unter die Steuererklärung haben Sie ausserdem bezeugt, dass alle Angaben stimmen. Wenn Sie sie nicht nachkontrolliert haben, kann das niemandem angelastet werden. Einmal mehr: Nie etwas unterschreiben, was man nicht genau durchgelesen hat!

### Bescheidenes Haushaltgeld

*Ich bin unzufrieden mit unserer Geldeinteilung. Mein Mann und ich erhalten die AHV-Rente je zur Hälfte ausbezahlt. Dazu bekomme ich noch ein bescheidenes Haushaltgeld für nur eine Person. Ich bezahle aus meinem Anteil meine Krankenkasse, die Telefonrechnung, den Arzt-selbstbehalt, Unterwäsche, Geschenke (welche mein Mann unnötig findet), Zeitungsabonnemente und Haushaltnebenkosten. Mein Mann übernimmt nur die grossen Rechnungen. Wenn ich mit ihm sprechen will, gibt's Streit, deshalb sage ich nichts mehr. Zum Glück habe ich noch eine Nebenbeschäftigung, die mir viel Freude macht und die mir auch Ferien ermöglicht.*

Sie haben, wie Sie mir darüberhinaus schreiben, rund fünfzig Ehejahre hinter sich, Ihre Kinder sind gut geraten und die Enkel machen Ihnen viel Freude. Sie sind nicht arm, haben Haus und Ersparnis. Ihre Arbeit erfüllt Sie und verhilft Ihnen zu einem zusätzlichen Einkommen. Ist es Ihnen nicht möglich, das viele Positive zu geniessen und dem nicht nachzutruern, was Sie nicht haben können – nämlich einen lieben, verständnisvollen Mann? Es

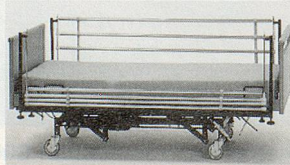
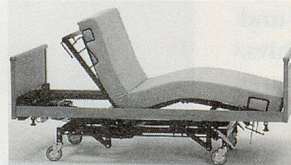
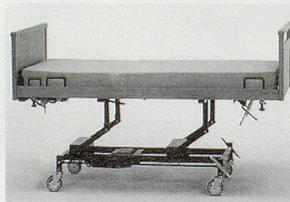
## «HEIMELIG» Pflegebetten

8274 Tägerwil  
Telefon 071/669 25 17

### Manchmal vermieten wir fast GRATIS ...

- verstellbare Pflegebetten
- Rollstühle mit sämtlichem Zubehör
- Transport- und Ruhesessel
- weitere Hilfsmittel auf Anfrage

... denn wir sind darauf spezialisiert abzuklären, ob die AHV/IV/EL oder Ihre Krankenkasse die Mietkosten für Ihr Pflegebett übernimmt. Diese Dienstleistung ist für Sie unverbindlich und kostenlos.





ist nun einmal nicht möglich ihn umzuformen. Das Aller-einzige, das Sie ändern können, ist Ihre Einstellung. (Oder die Lebensumstände, aber ich nehme nicht an, dass Sie sich von ihm trennen wollen.)

Ich kann nicht beurteilen, ob Ihre finanzielle Lage für Sie unzufriedenstellend ist. Dazu müsste ich wissen, wie gross die grossen Rechnungen sind, die Ihr Mann zu bezahlen hat. Nach Eherecht sollten beide Partner ungefähr gleichviel Geld zu ihrer persönlichen Verfügung haben. Wieviel beiden übrigbleibt, zeigt nur eine Aufstellung der Verpflichtungen, die jedes übernommen hat.

Kommen Sie zum Ergebnis, Sie hätten einiges mehr zu bezahlen als Ihr Mann, können Sie sich mit ihm mit allen Konsequenzen (bis zum Eheschutzrichter) auseinandersetzen. Oder die Lage so akzeptieren, wie sie ist. Still-schweigende Unzufriedenheit ändert nichts, sie vermiest Ihnen nur das Leben.

Marianne Gähwiler

## Die Bank gibt Auskunft



Dr. Emil Gwalter

### Apropos Rückzahlung der Hypothek

*Mich hat erstaunt, dass Sie die Fehlmeinung des Fragenden im Ihrem Artikel «Rückzahlung der Hypothek?» in der «Zeitlupe» 12/96 (Seite 39) nicht korrigiert haben. Er schrieb: «Für das Einkommen bezahle ich 18%, für die Hypothek 5 1/4%.» Diese falsche Rechnung machen leider noch viele Hausbesitzer. Sie übersehen dabei, dass es steuer-technisch absolut keinen Unterschied macht, ob man Schulden hat von Fr. 100 000.– oder ob die Hypothek getilgt ist. In den noch nicht so lang zurückliegenden Zeiten der hohen Hypo-zinsen von 7% und mehr wäre mancher froh gewesen, er hätte seine Hypothek abbezahlt gehabt. Es gibt nur zwei Situationen, in denen es steuer-technisch vorteilhafter ist, die Hypothek nicht abzuzahlen:*

- Wenn das Vermögen nicht versteuert wird – eine Situation, die aber aus Gründen der Ehrlichkeit nicht zu empfehlen ist.
- Wenn eine sogenannte «indirekte Amortisation» via Versicherung gewählt wird.

*Ein dritter Grund, die Hypothek zu belassen, ist nicht steuer-technisch bedingt: Man will etwas Bargeld/Spargeld in Reserve halten.*

Zu Ihrer Feststellung, man könne durch die Rückzahlung von Hypotheken «schwarzes» Geld weiss waschen, möchte ich nicht Stellung nehmen. Sie haben sie ja auch selbst verworfen. Immerhin muss man glaubhaft machen können, dass diese Beträge aus dem versteuerten Einkommen stammen. Falls dieser Beweis nicht gelingt, läuft man Gefahr, dass der Schwindel «auskommt».

Ich gehe mit Ihnen einig, dass man durch die Rückzahlung einer Hypothek nicht reicher und nicht ärmer wird. Über die diversen Pläne der Banken und Versicherungen, im Rahmen der dritten Säule den Erwerb eines Eigenheims zu fördern, möchte ich mich nicht äussern. Sie sind sehr unterschiedlich, so dass man sie immer im Zusammenhang mit seiner individuellen Situation beurteilen muss.

Hingegen dürfte es ausser-ordentlich schwierig bis unmöglich sein, durch eine Geldanlage gleich viel zu verdienen, wie man beim Verzicht auf die Rückzahlung einer Hypothek aufwenden muss, ohne ein erhöhtes Risi-

ko einzugehen. Bei gleichbleibendem Risiko verlangen die Banken für Ausleihungen mehr Zins, als sie für Einlagen auszahlen. Dieses «Zinsdifferenzengeschäft» ist eine der Einnahmequellen, mit denen die Banken ihre Dienstleistungen finanzieren.

Mit Ihrer Empfehlung, dafür zu sorgen, dass man für unvorhergesehene Notfälle immer genügend Mittel «auf der hohen Kante» haben sollte, liegen Sie ganz auf meiner Linie. Nicht ausgenützte Hypotheken können auch als solche Reserve dienen, aber es braucht immer etwas Zeit, sie zu aktivieren, und die Bank muss bereit sein, hier rasch und unbürokratisch Hand zu bieten.

Steuerliche Gesichtspunkte sind nur ein Aspekt der Finanzplanung für das Alter. Ich habe immer wieder festgestellt, dass man sie allzu-sehr gewichtet. Erste Priorität sollte jedoch immer die Sicherheit haben, d.h. die Bereitschaft, unvorhergesehene Ereignisse, die im Alter häufiger auftreten können, zu «verkräften».

Dr. Emil Gwalter

### Der Ratgeber ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an:

**Zeitlupe,  
Ratgeber,  
Postfach,  
8027 Zürich**

## SWEDE TRANSIT

### Neuheit

leicht, modern –  
das NEUSTE  
aus dem Hause ETAC,  
Schweden



Bestellung:  Unterlagen  1 SWEDE TRANSIT

Absender:

Generalvertretung: H. Fröhlich AG  
Zürichstrasse 148, Postfach 1125, 8700 Küsnacht,  
Telefon 01/910 16 22, Fax 01/910 63 44